

A.Zl. 120-2

Röthis, 19.04.2017
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Zur Durchführung von Bauarbeiten (Leitungsnetz) wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße Voralweg im Bereich der Hausnummer 5 und 7 die südwestseitige Fahrbahnhälfte in der Zeit von **Montag, dem 24.04.2017 bis einschließlich Freitag, dem 28.04.2017** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist von der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma MÄHR BAU GmbH, Feldkirch mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:


Ing. Roman Kopf, MSc



Kopie ergeht per Mail an:

MÄHR BAU GmbH, Feldkirch

~~ÖPNV, Feldkirch~~

Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme

Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme

Bauhof Röthis

AKTENVERMERK

Anschlag an der Amtstafel

vom 24.04.17 bis 28.04.17

Röthis, am.....

A-6832 Röthis
Schlößlestraße 31
Tel. 05522 - 45325-0
Fax 05522 - 45325-6

E-mail: gemeinde@roethis.at
www.roethis.at